

ERGO Wohngebäudeversicherung (KT2023WG)

Besonderheiten bei Naturgefahren / Elementargefahren

Mit „Naturgefahren“ sind Schäden durch Sturm, Hagel und Elementargefahren versichert.

Zu den Elementargefahren gehören:

Überschwemmung (durch Witterungsniederschläge wie z. B. Regen, Hagel und Schnee oder durch ausgeuferte oberirdische Gewässer), Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

Möchte der Kunde die Elementargefahren bewusst nicht versichern, kann dieser Teil der Naturgefahren abgewählt werden. Diese bewusste Abwahl wird in der Beratungsdokumentation entsprechend beschrieben.

Die Elementargefahren können nicht einzeln, sondern **nur in Verbindung mit Sturm / Hagel** versichert werden.

Weitere Voraussetzungen

- Risiken in der Hochwassergefährdungsklasse 4 sind **anfragepflichtig ab 2 Vorschäden** (Überschwemmung, Rückstau) innerhalb der letzten 10 Jahre.
- Die Versicherungssumme muss mindestens 10.000 Euro betragen.

Wartezeit

Nur für die folgende Elementargefahren gilt eine Wartezeit von **7 Tage nach Antragstellung**:

- Überschwemmung durch ausgeuferte oberirdische Gewässer
- Rückstau durch ausgeuferte oberirdische Gewässer
- Schneedruck

Die Wartezeit entfällt, wenn für das Gebäude bereits vorher eine Gebäudeversicherung mit gleichartigem Schutz gegen die vorgenannten Gefahren bestanden hat.

Starkregengefährdungsklasse

Ab KT2023WG wird neben der Hochwassergefährdungsklasse (HGK) auch die Starkregengefährdungsklasse (SGK) anhand der Risikoanschrift ermittelt. Die SGK ist lediglich in Kombination mit der HGK 1 und 2 beitragsrelevant.